



Datum: 19.09.2008 Nr.: 30

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Prüfungsordnung für den "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)"	2799
Studienordnung für den "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)"	2831

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 03.07.2008 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.08.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die Neufassung der Prüfungsordnung für den "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung für den
"Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)"
der Fakultät für Agrarwissenschaften
an der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Prüfung
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Art und Umfang der Promotionsprüfung
- § 4 Prüfungskommission
- § 5 Promotionskomitee
- § 6 Betreuende und Betreuungsberechtigte
- § 7 Module
- § 8 Dissertation, kumulative Dissertation
- § 9 Disputation
- § 10 Benotung
- § 11 Promotionsergebnis, Ende des Studiums
- § 12 Nichtbestehen, Wiederholung
- § 13 Veröffentlichung der Dissertation
- § 14 Vollzug der Promotion
- § 15 Erklärung der Ungültigkeit und Entziehung des Doktorgrades
- § 16 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 17 Schutzbestimmungen
- § 22 Inkrafttreten; Übergangsregelung

Anlage 1	Promotionsurkunde
Anlage 2	Zeugnis
Anlage 3	Revisionsschein
Anlage 4	Workload des Studiums
Anlage 5	Diploma Supplement
Anlage 6	Modulübersicht für Promotions-Studiengang PAG
Anlage 7	Modulkatalog des Promotionsstudienganges PAG

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Promotionsprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfenden Personen vertiefte wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Methoden selbständig entwickeln und die gewonnenen Erkenntnisse in die entsprechenden Anwendungsbereiche überführen können.

§ 2 Hochschulgrad

(1) Nach bestandener Promotionsprüfung und Veröffentlichung der Dissertation verleiht die Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität den akademischen Grad „Doctor scientiarum agrarium“ abgekürzt „Dr. sc. agr.“ oder auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden an das Promotionskomitee den akademischen Grad „Doctor of Philosophy“ abgekürzt „Ph.D.“.

(2) Die Fakultät stellt hierüber eine Urkunde und ein Zeugnis - auf Antrag in englischer Sprache - aus (Anlage 1a und 2b, entsprechend 2a und 2b). Das Zeugnis enthält die Liste der von der Doktorandin oder dem Doktoranden erfolgreich abgeschlossenen Module.

(3) Ist die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer der Promotion Mitglied im mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionskolleg an der Georg-August-Universität (Göttingen Georg-August-University School of Science (GAUSS)) und handelt es sich um eine Promotion mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung, kann den Bestimmungen der Ordnung sowie der Rahmenpromotionsordnung des GAUSS entsprechend alternativ der „Doctor rerum naturalium“, abgekürzt „Dr. rer. nat.“ verliehen werden. In diesem Falle wird die Promotionsurkunde durch GAUSS ausgestellt. Bei abweichenden Regelungen gelten die Bestimmungen der Ordnung sowie der Rahmenpromotionsordnung des GAUSS.

§ 3 Art und Umfang der Promotionsprüfung

Die Promotionsprüfung besteht aus einer selbständigen wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung. Während des Studiums müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- a) eine Dissertation im Umfang von 150 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt „C“) sowie
- b) eine mündlichen Prüfung im Umfang von 6 C (Disputation, gemäß § 9) und
- c) erfolgreiches Absolvieren von Modulen aus den Bereichen Jahresfortschrittsbericht, Methoden, Fachwissen und Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils 6 C (insgesamt 24 C; gemäß § 7).

§ 4 Prüfungskommission

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird aus Mitgliedern der Fakultät eine Prüfungskommission gebildet. Ihr gehören sieben Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von den jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern im Fakultätsrat benannt. Die studentischen Mitglieder haben bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur eine beratende Stimme. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Die Prüfungskommission wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(3) Die Prüfungskommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Die Prüfungskommission wacht darüber, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie berichtet regelmäßig den am Studiengang beteiligten Fakultäten über die Entwicklung der Prüfungsleistungen einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Abschlussarbeiten sowie über die Verteilung der Fachnoten und der Gesamnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Die Prüfungskommission gibt darüber hinaus der für den Studiengang zuständigen Studienkommission Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung sowie der für Lehre und Studium zuständigen Senatskommission Anregungen zur Reform dieser

Ordnung. Die Prüfungskommission trifft darüber hinaus alle Entscheidungen, die ihr nach dieser Ordnung und der Prüfungsordnung zugewiesen sind. Sie kann allgemeine Regelungen zur Durchführung der Prüfung vorschlagen. Vor der Weiterleitung an den Fakultätsrat sind diese der zuständigen Studienkommission zur Stellungnahme vorzulegen.

§ 5 Promotionskomitee

(1) Die Betreuenden und mindestens ein weiteres nach § 6 Abs. 3 prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät, welches von der Prüfungskommission benannt wird, bilden das Promotionskomitee der Doktorandinnen und Doktoranden. Das Promotionskomitee bewertet die Prüfungsleistungen der Dissertation und der Disputation. Die Mitglieder des Promotionskomitees wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(2) Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die entpflichtet wurden oder sich im Ruhestand befinden, sollen nicht länger als drei Jahre nach Ablauf der Dienstzeit an der Universität Göttingen als Betreuerin oder Betreuer einer Dissertation oder als Mitglieder des Promotionskomitees an Promotionsverfahren beteiligt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Fakultätsrat.

(3) Das Promotionskomitee trägt dafür Sorge, dass das Thema der Dissertation aktenkundig gemacht wird.

§ 6 Betreuende und Betreuungsberechtigte

(1) Die Betreuung der Studierenden obliegt einer Betreuerin oder einem Betreuer sowie einer Mitbetreuerin oder einem Mitbetreuer. Eine Betreuerin oder ein Betreuer muss hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Agrarwissenschaften sein.

(2) Die Betreuenden werden von der Prüfungskommission bestellt.

(3) Berechtigt zur Betreuung von Dissertationen sind die aktiv an der Ausbildung im Promotionsstudiengang mitwirkenden Dozentinnen und Dozenten der am Studiengang beteiligten Einrichtungen. Dozentinnen und Dozenten im Sinne dieser Ordnung sind habilitierte Personen an den beteiligten Einrichtungen, diesen durch ein Berufungsverfahren oder ein äquivalentes Verfahren mindestens gleichgestellte Personen sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, und zwar auch, soweit sie bereits entpflichtet sind oder sich im Ruhestand befinden (siehe § 5 Abs. 2). Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag durch die

Doktorandin oder durch den Doktoranden auch Personen anderer Fakultäten, Hochschulen oder außerhochschulischen Forschungseinrichtungen mit entsprechenden Qualifikationen als Betreuerin oder Betreuer zulassen.

(4) Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer ist die Themenstellerin oder der Themensteller des Dissertationsthemas. Diese müssen nach § 6 Abs. 3 zur Betreuung von Dissertationen berechtigt sein. Wenn die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer nicht Mitglied der Fakultät für Agrarwissenschaften ist, muss in diesem Fall die Mitbetreuerin oder der Mitbetreuer Mitglied dieser Fakultät sein.

§ 7 Module

(1) Ein Modul umfasst pro Anrechnungspunkt 30 Stunden Workload und eine benotete oder nicht benotete Prüfung. Die Modulübersicht (Anlage 6) regelt, welche Module erfolgreich absolviert werden müssen. Ein endgültig nicht bestandenenes Wahlpflichtmodul kann in Absprache mit dem Betreuer durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(2) Über begründete Ausnahmen von Abs. 1 entscheidet die Prüfungskommission.

(3) Über die Anerkennung von Modulen anderer Fakultäten, anderer Hochschulen oder außerhochschulischer Einrichtungen entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission in Absprache mit der jeweiligen Betreuerin oder dem jeweiligen Betreuer. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Leistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen.

(4) Die Vergabe der Anrechnungspunkte erfolgt auf Grund von Nachweisen über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 und 3 beim Prüfungsamt.

(5) Bis zu vier freiwillige Zusatzmodule können auf Antrag mit in das Zeugnis aufgenommen werden.

(6) Auf Antrag der Promovierenden oder des Promovierenden kann eine erfolgte Benotung der Prüfungen der Module mit in das Zeugnis aufgenommen werden.

(7) Über die Form der Prüfung (benotet oder nicht benotet) entscheidet der Modulbeauftragte des jeweiligen Moduls.

§ 8 Dissertation, kumulative Dissertation

(1) Die Dissertation ist schriftlich abzufassen.

(2) Die Dissertation soll nachweisen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Sie muss wissenschaftlich beachtenswert sein und soll außerdem zeigen, dass die oder der zu Prüfende zur Lösung vertiefter wissenschaftlicher Fragestellungen im Fachschwerpunkt, dem die Arbeit zuzuordnen ist, selbständig bedeutende Beiträge leisten kann.

(3) Anstelle einer Dissertationsschrift kann eine Sammlung mehrerer wissenschaftlicher Publikationen angenommen werden, für die die Doktorandin oder der Doktorand die Autorin oder der Autor ist und die in referierten Fachzeitschriften zur Veröffentlichung angenommen worden sind, wenn die Anleiterin oder der Anleiter bestätigt, dass diese Veröffentlichungen den wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen (kumulative Dissertation). Bei der kumulativen Dissertation muss eine zusammenfassende Darstellung der bearbeiteten Themen verbunden mit einem Diskussionsteil, eingereicht werden. Ferner ist der Dissertation eine Erklärung über den geleisteten Eigenanteil an der Arbeit beizufügen.

(4) Bei der Anmeldung der Dissertation (mindestens 8 Wochen vor Abgabe der Dissertation) beim Prüfungsamt sind einzureichen:

- das Thema und die gewählte Sprache oder die gewählten Sprachen der Dissertation,
- die Namen der Mitglieder des Promotionskomitees,
- ein Lebenslauf,
- ein Passfoto,
- eine Immatrikulationsbescheinigung,
- ein Nachweis über die erbrachten Module,
- Titelblatt,
- Zusammenfassung.

(5) Bei der Abgabe der Dissertation hat die oder der zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Dissertation ist fristgemäß entsprechend der vom Fakultätsrat festgesetzten Promotio-
nstermine beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(7) Die Betreuenden fertigen in der Regel innerhalb von sechs Wochen je ein schriftliches Gutachten über die eingereichte Dissertation an, in dem die Annahme, die Rückgabe zur Umarbeitung binnen einer bestimmten Frist oder die Ablehnung der Arbeit begründet wird. Im Falle der Annahme schlagen sie zugleich das Prädikat vor: ausgezeichnet oder sehr gut oder gut oder befriedigend. § 10 ist zu beachten. Auf Antrag an das Prüfungsamt müssen die Gutachten in englischer Sprache verfasst sein.

(8) Kommen beide Gutachten zu abweichenden Ergebnissen, beauftragt die Prüfungskommission eine externe Wissenschaftlerin oder einen externen Wissenschaftler mit der Erstellung eines Gutachtens. Die externe Gutachterin oder der externe Gutachter soll auf dem Arbeitsgebiet der Dissertation ausgewiesen sein. Sie oder er ist an der Disputation und den nachfolgenden Beratungen als externes stimmberechtigtes Mitglied des Promotionskomitees teilnahmeberechtigt.

(9) Die Dissertation und die beiden Gutachten werden eine Woche zur Einsicht ausgelegt, bevor die Dissertation angenommen werden kann. In dieser Zeit können alle prüfungsberechtigten Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Agrarwissenschaften gemäß § 6 Abs. 2 schriftlich begründeten Einspruch gegen die Dissertation einlegen. Der Einspruch ist an die Prüfungskommission zu richten. Sofern diese einen Einspruch aus der Fakultät für begründet hält, ernennt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der nicht Mitglied der Fakultät für Agrarwissenschaften sein muss. Sie oder er ist an der Disputation und den nachfolgenden Beratungen als externes Mitglied des Promotionskomitees teilnahmeberechtigt und stimmberechtig. In diesem Fall trifft das Promotionskomitee in Anwesenheit der Dekanin oder des Dekans unter Berücksichtigung aller Gutachten die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Dissertation. Das Verfahren ist aus dem zeitlichen Ablauf gemäß dieser Ordnung ausgegliedert. Die Entscheidung muss innerhalb von vier Wochen herbeigeführt werden. Die mündliche Prüfung ist erst zum nächsten regulären Termin möglich. Eine Betreuerin oder ein Betreuer sowie eine Gutachterin oder ein Gutachter, die oder der eine Dissertation abgelehnt hat, wird auf ihren oder seinen Wunsch in der Dissertation nicht als Referentin oder Referent genannt.

(10) Das Promotionskomitee teilt die Entscheidung über die Dissertation der oder dem Studierenden schriftlich mit, im Falle der Annahme unter gleichzeitiger Nennung des Termins zur Disputation, im Falle der Ablehnung unter Hinweis auf die Wiederholbarkeit gemäß § 12. Wird die Dissertation abgelehnt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Wird eine zur Umarbeitung zurückgegebene Dissertation nicht binnen der bestimmten Frist von neuem einge-

reicht, so ist sie für abgelehnt zu erklären. Eine abgelehnte Dissertation kann nicht noch einmal eingereicht werden.

(11) Im Falle der Annahme werden der oder dem zu Prüfenden die entsprechenden Anrechnungspunkte für die Dissertation gemäß § 3 gutgeschrieben.

§ 9 Disputation

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Disputation ist die Annahme der Dissertation sowie der Nachweis der erforderlichen Anrechnungspunkte aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Die Disputation soll innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Dissertation durchgeführt werden.

(2) Die Verteidigung der Dissertation (Disputation) erfolgt öffentlich und wird per Aushang bekannt gemacht. Sie besteht aus einem Fachvortrag von 30 bis 45 Minuten Dauer, in dem die wesentlichen Ergebnisse der Dissertation vorgestellt werden, und einer daran anschließenden ausführlichen Diskussion. Die Disputation wird vom Promotionskomitee bewertet. Über den Verlauf der Disputation wird eine Niederschrift aufgenommen. Sämtliche Mitglieder des Promotionskomitees müssen während der gesamten Prüfung anwesend sein. Im Anschluss an die Disputation entscheiden diese, ob die Disputation bestanden ist und legen die Note der Disputation fest. Für Entscheidungen ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Prüfungsberechtigten ausreichend. Die Entscheidungen werden durch ein Mitglied des Promotionskomitees protokolliert und von den anwesenden Prüfungsberechtigten unterschrieben. Die Dauer der Disputation beträgt mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten. Der Fachvortrag und die Diskussion werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Auf begründeten Antrag kann der Studiausschuss eine der anderen Amtssprachen der EU zulassen. Im Falle der Annahme der Disputation werden 6 C vergeben.

§ 10 Benotung

(1) Folgende Einzelnoten sind möglich:

1 = sehr gut,

2 = gut,

3 = befriedigend,

4 = nicht bestanden.

Die Zwischennoten 1,5 und 2,5 sind zulässig.

(2) Bei der Dissertation ist überdies das Prädikat „ausgezeichnet“ möglich. In diesem Falle muss ein – durch das Promotionskomitee beauftragtes – auswärtiges Gutachten eingeholt werden.

(3) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Note für die Dissertation (70%) und der Note für die Disputation (30%).

Die Gesamtnote wird wie folgt festgelegt:

1,0 - 1,50 = magna cum laude,

1,51 - 2,50 = cum laude,

2,51 - 3,0 = rite.

(4) Wurde die Dissertation mit ausgezeichnet beurteilt und ist die Disputation sehr gut (1,0), so wird das Prädikat „summa cum laude“ vergeben. Kommen nicht alle Gutachter des Promotionskomitees zum Ergebnis „summa cum laude“, beauftragt das Promotionskomitee eine auswärtige Gutachterin oder einen auswärtigen Gutachter. Die auswärtige Gutachterin oder der auswärtige Gutachter entscheidet in ihrem oder seinem Gutachten über die Vergabe des Prädikates „summa cum laude“ innerhalb von 6 Wochen.

§ 11 Promotionsergebnis, Ende des Studiums

(1) Unverzüglich nach Abschluss der Disputation stellt das Promotionskomitee das für die Promotion erzielte Gesamtergebnis fest.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat kann nicht promoviert werden, wenn die Disputation nicht bestanden ist.

(3) Die Dekanin oder der Dekan teilt der Kandidatin oder dem Kandidaten das Gesamtergebnis unverzüglich mit und stellt ihr oder ihm eine vorläufige Bescheinigung über das abgeschlossene Promotionsverfahren aus.

(4) Mit der Bescheinigung über das abgeschlossene Promotionsverfahren erhält die oder der Promovierende auch das Zeugnis über die Promotionsprüfung (Anlage 2a und 2b) mit der Erklärung über den Workload des Studiums (Anlagen 4) und dem Diploma Supplement (Anlage 5).

(5) Mit Ablauf des Semesters, in dem die Zeugnisübergabe erfolgt, endet das Studium. Eine Rückmeldung ist nur möglich im Falle des Nichtbestehens oder der Wiederholung gemäß § 12.

§ 12 Nichtbestehen, Wiederholung

(1) Mit der Ablehnung der Dissertation oder dem Nichtbestehen der Disputation ist das Promotionsverfahren beendet. Die abgelehnte Dissertation verbleibt mit allen Gutachten bei den Akten des Dekanates. Von der Ablehnung werden alle fachlich nahestehenden Fakultäten im Gültigkeitsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet.

(2) Sofern eine Betreuerin oder ein Betreuer gefunden wird, kann die Dissertation einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die neue Betreuungszusage muss innerhalb von 12 Wochen nach Bekanntgabe der Ablehnung bei der Prüfungskommission vorliegen. Ansonsten gilt das Verfahren mit Ablauf dieser Frist als endgültig beendet.

(3) Wird der Termin für die Disputation ohne Begründung, im Krankheitsfalle ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes, versäumt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Studierende die Disputation abbricht.

(4) Ist die Disputation nicht bestanden, so darf sie innerhalb von 3 Monaten einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen und führt zur endgültigen Beendigung des Promotionsverfahrens. Die Aufnahme einer erneuten Promotion ist möglich.

(5) Erfolglos unternommene Promotionsversuche an einer anderen Hochschule auf den Gebieten der Agrarwissenschaften werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

(6) Im Falle der endgültigen Beendigung des Promotionsverfahrens gemäß Abs. 2 und Abs. 4 wird die oder der Studierende exmatrikuliert.

§ 13 Veröffentlichung der Dissertation

(1) Die Dissertation muss spätestens ein Jahr nach dem Tag der bestandenen Disputation veröffentlicht sein. Das Promotionskomitee kann auf Antrag zweimal eine Fristverlängerung um jeweils ein Jahr gewähren. Wird diese Frist versäumt, so erlöschen alle durch die Prü-

fung erworbenen Rechte. Die Kosten der Veröffentlichung trägt die Kandidatin oder der Kandidat.

(2) Die Veröffentlichung geschieht:

- a) bei der kumulativen Promotion durch die Bereitstellung von jeweils zwei Exemplaren der veröffentlichten Publikationen und zusätzlich zwei Exemplaren der Publikationen inklusive aussagekräftiger Zusammenfassung verbunden mit einem Diskussionsteil gemäß § 8 Abs. 3,
- b) oder bei einer nicht kumulativen Promotion durch Bereitstellung von 5 Exemplaren einer Buchhandelsausgabe mit Siegel D 7 und ISBN bei der Betreuerin oder dem Betreuer, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren dem Prüfungsamt gegenüber nachgewiesen wird,
- c) oder bei einer nicht kumulativen Promotion durch Ablieferung von zwei Exemplaren der vollständig genehmigten Fassung und Vervielfältigung in Form einer elektronischen Publikation nach Maßgabe der Richtlinie des Senats der Georg-August-Universität Göttingen betreffend die elektronische Publikation von Dissertationen beim Prüfungsamt.

(3) Das Promotionskomitee kann für die Veröffentlichung der Dissertation Auflagen hinsichtlich sachlicher Korrekturen machen. Die Veröffentlichung ist erst nach Abgabe eines Revisions Scheins (Anlage 3) möglich, auf dem die Erfüllung der Auflagen von der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer durch Unterschrift bestätigt wird.

(4) Das Erlöschen der Rechte gemäß Abs. 1 ist unter Bestimmung einer angemessenen Nachfrist anzudrohen.

§ 14 Vollzug der Promotion

Die Promotion wird durch die Aushändigung der Urkunde gemäß Anlage 1a und 1b vollzogen, sobald die Veröffentlichung gemäß § 13 erfolgt ist. Mit der Aushändigung der Urkunde beginnt das Recht, den Dokortitel oder den Ph.D.-Titel zu führen. Als Promotionsdatum gilt der Tag der bestandenen Disputation.

§ 15 Erklärung der Ungültigkeit und Entziehung des Doktorgrades

(1) Ergibt sich vor oder nach der Aushändigung der Urkunde gemäß Anlage 1a und 1b, dass sich die Bewerberin oder der Bewerber beim Nachweis der Promotionsleistungen einer vorsätzlichen Täuschung schuldig gemacht hat oder dass wesentliche Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion irrigerweise als gegeben angenommen worden sind, so sind die

Promotionsleistungen für ungültig zu erklären. In einem solchen Fall erhält die Bewerberin oder der Bewerber hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung.

(2) Die Entziehung des Doktorgrades erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakte

Der oder dem zu Prüfenden wird auf Antrag nach Abschluss der Dissertation und der Disputation Einsicht in ihre oder seine Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Prüfung beim Promotionskomitee zu stellen. Das Promotionskomitee bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Die Akteneinsicht umfasst das Recht, sich vom Akteninhalt umfassend Kenntnis zu verschaffen und handschriftliche Notizen anzufertigen. Zudem können gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr Kopien des Akteninhalts ausgehändigt werden.

§ 17 Schutzbestimmungen

(1) Macht ein Prüfling glaubhaft, dass er nicht in der Lage ist (z. B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung), Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll er die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen können. Dazu muss ein ärztliches Attest im Original vorgelegt werden. Die Vorlage einer Kopie ist nicht ausreichend. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen sowie für den Freiversuch und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner.

(3) Durch werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, soweit hierdurch nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sind. Durch werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und in den ersten acht Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen) keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, es sei denn, dass sie sich zur Erbringung

der entsprechenden Leistung ausdrücklich schriftlich bereit erklären; diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbringen, die einer schweren körperlichen Arbeit oder einer Mehrarbeit im Sinne der §§ 4 bzw. 8 MuSchG entsprechen. Werdende und stillende Mütter dürfen Prüfungs- oder Studienleistungen nicht zwischen 20 und 6 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen erbringen.

(4) Studierende mit einem Kind

a) des Ehegatten oder Lebenspartners,

b) für das ihnen die Personensorge zusteht,

c) das sie mit dem Ziel der Annahme als Kind in ihre Obhut aufgenommen haben, oder

d) für das sie auch ohne Personensorgerecht in den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit oder im besonderen Härtefall des § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit Erziehungsgeld beziehen können, in einem Haushalt leben und dieses Kind selbst betreuen und erziehen, entsprechend den Vorschriften der §§ 15 und 16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit, haben Anspruch auf Elternzeit.

(5) Aus der Beachtung dieser Vorschriften dürfen der Doktorandin oder dem Doktoranden keine Nachteile erwachsen. Die Erfüllung der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 4 sind durch geeignete Unterlagen, z. B. ärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes, nachzuweisen.

§ 18 Voraussetzungen für ein gemeinsames Promotionsverfahren

(1) Ein gemeinsam mit einer ausländischen Universität oder Fakultät durchgeführtes Promotionsverfahren setzt voraus, dass

a) mit der ausländischen Universität oder Fakultät eine Vereinbarung über die grenzüberschreitende Ko-Betreuung dieser Promotion abgeschlossen wurde oder mit der ausländischen Universität oder Fakultät ein individueller Kooperationsvertrag zur Durchführung einer Doppelpromotion geschlossen wurde;

b) eine Zulassung zur Promotion sowohl an der Universität Göttingen als auch an der ausländischen Universität oder Fakultät erfolgte.

(2) Die Dissertation kann nach näherer Regelung in der Vereinbarung nach Abs. 1 an der Universität Göttingen oder an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht werden. Eine Dissertation, die bereits an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht

und dort angenommen oder abgelehnt wurde, kann nicht erneut an der Universität Göttingen eingereicht werden. Die Vereinbarung nach Abs. 1 hat sicherzustellen, dass eine an der Universität Göttingen eingereichte und dort angenommene oder abgelehnte Dissertation nicht erneut an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht werden kann.

(3) Wird die Dissertation an der Universität Göttingen eingereicht, so ist § 19 anzuwenden. Wird die Dissertation an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht, so ist § 20 anzuwenden.

§ 19 Einreichung an der Universität Göttingen

(1) Wird die Dissertation an der Universität Göttingen eingereicht, so gilt § 8 Abs. 5 entsprechend.

(2) Während der Durchführung des Promotionsverfahrens erfolgt die Betreuung durch jeweils eine betreuungsberechtigte Person der Universität Göttingen und eine betreuungsberechtigte Person der ausländischen Universität oder Fakultät. Die Durchführung der Betreuung ergibt sich aus der Vereinbarung nach § 18 Abs. 1.

(3) Die promotionsführende Fakultät bestellt abweichend von § 5 im Einvernehmen mit der ausländischen Universität oder Fakultät ein Promotionskomitee, das paritätisch mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern beider Einrichtungen besetzt sein soll; das Nähere zur Zusammensetzung ist in der Vereinbarung nach § 18 Abs. 1 geregelt. Beide Betreuer der Dissertation sollen zu Prüfenden bestellt werden.

(4) Wurde die Dissertation an der Universität Göttingen angenommen, so wird sie der ausländischen Universität oder Fakultät zur Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens übermittelt. Erteilt die ausländische Universität oder Fakultät die Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens, so findet an der promotionsführenden Fakultät der Universität Göttingen eine mündliche Prüfung nach den Bestimmungen des § 9 statt; von den Bestimmungen des § 9 kann in begründeten Ausnahmefällen nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 18 Abs. 1 abgewichen werden.

(5) Ist die Dissertationswahl der Universität Göttingen angenommen, die Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens von der ausländischen Universität oder Fakultät jedoch verweigert worden, ist das gemeinsame Verfahren beendet. Das Promotionsverfahren wird

nach den allgemeinen Vorschriften dieser Promotionsordnung fortgesetzt. Für die Prüfung ist gemäß § 5 ein neues Promotionskomitee zu bestellen.

§ 20 Einreichung an der ausländischen Universität oder Fakultät

(1) Wird die Dissertation an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht, so entscheidet die ausländische Universität oder Fakultät nach Begutachtung der Dissertation über deren Annahme bzw. den Fortgang des Verfahrens. Ist positiv entschieden, so entscheidet die promotionsführende Fakultät der Universität Göttingen gemäß § 8 nach Vorlage aller erforderlichen Gutachten unter Einbeziehung des Gutachtens der oder des Betreuers der Universität Göttingen über die Annahme der Dissertation. Die Dekanin oder der Dekan teilt das Ergebnis der ausländischen Universität oder Fakultät mit. Ferner übermittelt er die Namen der zu bestellenden Prüfenden. Die mündliche Prüfung findet an der ausländischen Universität oder Fakultät statt.

(2) Wird die Dissertation an der Universität Göttingen abgelehnt, so ist das gemeinsame Verfahren beendet. Die abgelehnte Dissertation darf nicht erneut an der Universität Göttingen vorgelegt werden. Die Bestimmungen über die Wiederholung der Promotion bleiben unberührt.

(3) Hat die ausländische Universität oder Fakultät die Dissertation abgelehnt, so ist das gemeinsame Verfahren beendet. Das Verfahren wird nach den Bestimmungen der §§ 8 bis 14 fortgeführt.

§ 21 Promotionsurkunde

Nach erfolgreichem Abschluss des gemeinsamen Promotionsverfahrens mit einer ausländischen Universität oder Fakultät wird eine von beiden Einrichtungen unterzeichnete gemeinsame Promotionsurkunde ausgehändigt, aus der sich ergibt, dass es sich um einen von den beteiligten Hochschulen gemeinsam verliehenen Doktorgrad für eine wissenschaftliche Leistung handelt.

§ 22 Inkrafttreten; Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnungen für den "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2006 (Amtliche Mitteilungen 28/2006 S. 2835) außer Kraft. Abweichend von Satz 1 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung aufgenommen und ununterbrochen fortgeführt haben, auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2006 geprüft; eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung wird jedoch letztmals im Sommersemester 2011 abgenommen.

Anlage 1a

Emblem der Universität Göttingen

Fakultät für Agrarwissenschaften

Promotionsurkunde

Die Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Agrarwissenschaften, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herr^{*)}, geb. am in,
den Hochschulgrad

Doctor Scientiarum Agrarium

(abgekürzt: Dr. Sc. agr.),

nachdem die Prüfung im **Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften (PAG)** am
..... bestanden wurde.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

.....

Die Dekanin/Der Dekan^{*)}

.....

Die/Der^{*)} Vorsitzende des Promotionskomitees

Anlage 1b

Emblem der Universität Göttingen

Fakultät für Agrarwissenschaften

PH.D. CERTIFICATE

The Georg-August-University Göttingen, Germany, Faculty of Agricultural Sciences, confers
upon

Ms/Mr

born onin

the degree of

Doctor of Philosophy

(Ph.D.)

after having completed the Ph.D. examination requirements in Agricultural Sciences.

Göttingen,

Seal of Faculty
of Agricultural Sciences

(Dean of the Faculty)

(Chair of Examination Committee)

Anlage 2a

Emblem der Universität Göttingen

Fakultät für Agrarwissenschaften

Zeugnis über die Promotionsprüfung

Frau/Herr**), geboren am in, hat die Promotionsprüfung im Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften (PAG) mit der Gesamtnote.....bestanden.

Module im Promotionsstudiengang:

	Anrechnungspunkte	Note
1.	
2.	
3.	
4.	

Die Dissertation mit dem Thema

“.....”

wurde mit der Note „.....“ bewertet.

Disputation Note:

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

.....

.....

Die Dekanin/Der Dekan*)

Die/Der*) Vorsitzende des Promotionskomitees

* Den Notenschlüssel entnehmen Sie der beigefügten Zeugnisanlage

Anlage 2b

Emblem der Universität Göttingen
Fakultät für Agrarwissenschaften

Ph.D. Transcript

Ms./Mr., born in..... in, has passed
the Ph.D. exam in the Ph.D.-Program for Agricultural Sciences (PAG) with the total
grade.....

Exams in the Program:

Credits	Grade
.....	
.....	
.....	
.....	

The Ph.D. thesis with the topic
..... was
given the grade.....

Disputation **Grade:**

Göttingen,(Date).....

(Seal of the University)

.....
Dean

.....
Chair of Examination Committee

* See appendix for explanation of grading system

Anlage 3

Emblem der Universität Göttingen

Fakultät für Agrarwissenschaften

Revisionschein

Die Druckvorlage der Dissertation von Frau / Herrn*

.....

aus

betitelt:

ist mir vorgelegt worden. Ich habe gegen den Druck dieser Dissertation nichts einzuwenden und bescheinige dies nach § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung durch meine Unterschrift.

Göttingen, den

* Nichtzutreffendes streichen

Anlage 4

Workload des Studiums

Ein ECTS (European Credit Transfer System)-Credit besteht aus einem Workload von 30 Stunden. Der Workload setzt sich aus Präsenzstunden in den Lehrveranstaltungen, Zeit für eine eigenständige oder gelenkte Vor- und Nachbereitung, dem Erstellen von Hausarbeiten u. ä., der Prüfungsvorbereitung und Prüfung selbst zusammen. Das Promotionsstudium umfasst als Module Wahlpflichtveranstaltungen. Ihr zeitlicher Gesamtumfang beträgt 24 Anrechnungspunkte bis zur Promotionsprüfung. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen mit stoffvertiefendem Charakter angeboten. Die Teilnahme an den stoffvertiefenden Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden freiwillig. Für die Bearbeitung der Dissertation wird eine Arbeitsbelastung entsprechend dem Umfang von 150 Anrechnungspunkten angesetzt. Für die Disputation werden 6 Anrechnungspunkte angerechnet. Insgesamt 180 Anrechnungspunkte x 30 Stunden/credits = 5400 Stunden. Die Gesamtnote der Promotion ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Note für die Dissertation (70%) und der Note für die Disputation (30%).

Anlage 5

Diploma Supplement

Outline structure for the diploma supplement.

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 Family name(s):
- 1.2 Given name(s):
- 1.3 Date of birth (day/month/year):
- 1.4 Student identification number or code (if available):

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

- 2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language):
- 2.2 Main field(s) of study for the qualification:
- 2.3 Name and status of awarding institution (in original language):
- 2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language):
- 2.5 Language(s) of instruction/examination:

3. INFORMATION ON THE LEVEL OF THE QUALIFICATION

- 3.1 Level of qualification:
- 3.2 Official length of programme:
- 3.3 Access requirements(s)

4. INFORMATION ON THE CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study:

4.2 Programme requirements:

4.3 Programme details: (e.g. modules or units studied), and the individual grades/marks/credits obtained:

(if this information is available on an official transcript this should be used here)

4.4 Grading scheme and, if available, grade distribution guidance:

4.5 Overall classification of the qualification (in original language):

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study:

5.2 Professional status (if applicable):

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information:

6.2 Further information sources:

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

7.1 Date:

7.2 Signature:

7.3 Capacity:

7.4 Official stamp or seal:

8. INFORMATION ON THE NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

(N.B. Institutions who intend to issue Diploma Supplements should refer to the explanatory notes that explain how to complete them.)

Anlage 6:**Modulübersicht für Promotions-Studiengang PAG**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden

I. Fortschrittsberichte

Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- PAG 0001 PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture (6 C/3 SWS)
- PAG 0002 Carl-Sprengel-Kolloquium (6 C/3 SWS)
- PAG 0003 Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung (6 C/3 SWS)
- PAG 0004 Ecology Seminar (6 C/3 SWS)
- PAG 0005 Kolloquium Nutztierwissenschaften (6 C/3 SWS)
- PAG 0006 Kolloquium Phytomedizin (6 C/3 SWS)
- PAG 0007 Plant Pathology and Plant Protection Seminar (6 C/3 SWS)
- PAG 0008 Progress in Plant Breeding Research (6 C/3 SWS)

II. Bereich Methoden

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

- PAG 0040 Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie (6 C/4 SWS)
- PAG 0041 Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen (6 C/4 SWS)
- PAG 0042 Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences (6 C/4 SWS)
- PAG 0043 Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches (6 C/3 SWS)
- PAG 0044 Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology (6 C/4 SWS)
- PAG 0045 Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften (6 C/4 SWS)
- PAG 0046 Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung (6 C/4 SWS)

III. Bereich Fachwissen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

- PAG 0060 Advanced methods in animal breeding and statistical genetics (6 C/4 SWS)
- PAG 0061 Advances methods and developments in livestock and bio-engineering
(6 C/4 SWS)
- PAG 0062 Bakteriologie (6 C/5 SWS)
- PAG 0063 Empirische Methoden im Agribusiness (6 C/3 SWS)
- PAG 0064 Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere (6 C/4 SWS)
- PAG 0065 Market Integration and Price Transmission (6 C/4 SWS)
- PAG 0066 Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch
(6 C/4 SWS)
- PAG 0067 Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Deutsch
(6 C/4 SWS)
- PAG 0068 New Areas in Plant Breeding (6 C/2 SWS)
- PAG 0069 Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa
(6 C/6 SWS)
- PAG 0070 Risk Analysis and Risk Management in Agriculture (6 C/5 SWS)
- PAG 0071 Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung (6 C/4 SWS)

B. Schlüsselkompetenzen

Es muss eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

- PAG 0020 Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences (6 C/3 SWS)
- PAG 0021 Scientific Writing for Agricultural Economists (6 C/4 SWS)
- PAG 0022 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden (6 C/4 SWS)

C. Dissertation

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Dissertation werden 150 C erworben.

D. Disputation

Durch das erfolgreiche Absolvieren der Disputation werden 6 C erworben.

Anlage 7

Modulkatalog des Promotionsstudienganges PAG

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
PAG 0001 PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0002 Carl-Sprengel-Kolloquium	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die in einem Vortrag präsentierten Resultate werden vom jeweiligen Betreuer der Promotion begutachtet und kommentiert.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0003 Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die in einem Vortrag präsentierten Resultate werden von einem internen oder externen Korreferenten begutachtet und kommentiert. Es erfolgt keine Notenbewertung, Schlechtleistungen führen aber zu einer Wiederholung des Vortrags und werden mit den Betreuern der Arbeit jeweils individuell rückgekoppelt.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0004 Ecology Seminar	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Selbständige Erarbeitung von Hintergrundwissen zu Fragen allgemeiner und angewandter Ökologie sowie spezielle Vorbereitungen für ein eigenständig vorzubereitendes Referat und die anschließende Diskussion.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0005 Kolloquium Nutztierwissenschaften	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Erfolgreiche Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS

PAG 0006 Kolloquium Phytomedizin	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die Promovierenden präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit jährlich vor akademischen Publikum	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0007 Plant Pathology and Plant Protection Seminar	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. PC-Präsentation eigener Ergebnisse in englischer Sprache, Teilnahme und Diskussion fremder Präsentationen	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0008 Progress in Plant Breeding Research	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Präsentation eigener Ergebnisse, Teilnahme und Diskussion fremder Präsentationen	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0020 Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences	keine	Dezidierte Fähigkeiten Erstellung eines Manuskriptes zur Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift; Review eines Artikels	Keine	HA, max. 15 Seiten	6 C 3 SWS
PAG 0021 Scientific Writing for Agricultural Economists	Solide Kenntnisse der angewandten Ökonometrie	Sehr gute Kenntnisse über die peer review-Zeitschriften in der Agrarökonomie, die Literaturdatenbanken welche in der Agrarökonomie häufig verwendet werden, und wie sie verwendet werden können. Sehr gute Kenntnisse über den Impact Factor und wie der Impact Factor zu interpretieren ist, wie der peer review-Prozess funktioniert und was von Autoren und Gutachtern an den verschiedenen Stufen des Prozesses erwartet wird.	Keine	PA	6 C 4 SWS
PAG 0022 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden		Intensive Kenntnis und erfolgreiche Umsetzung der Inhalte wissenschaftliche Aufsätze und Monografien, Grafik- und Tabellengestaltung, Präsentationserstellung und Vortragsgestaltung. Vorlage eines bewerteten Seminarberichts (inhaltliche Zusammenfassung und formale Bewertung) für ein besuchtes Seminar Erstellung einer Powerpoint-Präsentation und Abhaltung eines Vortrags Erstellung einer wissenschaftlichen Publikation	nachgewiesene Teilnahme an 10 Seminaren im Ablauf von 2 Semestern	PR ca. 90 Minuten (50%) PA (50%)	6 C 4 SWS

PAG 0040 Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie	Keine	Detaillierte Kenntnisse des gesamten Spektrum der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie, besonders der angewandten Ethik bzw. Geschichte der Nutzentheorie, und aktuellen Entwicklungen der Theorie Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff. Im Referat ist ein ausgewählter Aspekt detailliert zu bearbeiten.	Keine	MP ca. 25 Minuten (50%) PR (50%)	6 C 4 SWS
PAG 0041 Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen	Keine	Sehr gute Kenntnisse aus den Bereichen der Modellierungs- und statistischen Verfahren, die in positiven und normativen umwelt- und ressourcenökonomischen Analysen zur Anwendung kommen. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff. Im Referat ist ein ausgewähltes Teilproblem detailliert zu bearbeiten.	Keine	MP ca. 25 Minuten (50%) PR ca. 20 Minuten (50%)	6 C 4 SWS
PAG 0042 Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences	Keine	Sehr gute praktische Kenntnisse der Massenspektrometrie und Ionisierungstechniken, der chromatographische und elektrophoretische Methoden zur Auftrennung und Analyse von Peptiden und Proteinen, der Biophotonic, der immunochemische Verfahren und des molekular-genetische Nachweisverfahren	regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung	MP ca. 25 Minuten	6 C 4 SWS
PAG 0043 Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches	Keine	Tiefgreifende Kenntnisse der ökonomischen Grundlagen der Stochastischen Frontieranalyse; Maximum-Likelihood-Schätzung: Asymptotik, Tests, numerische Besonderheiten; Modelle mit zusammengesetzten Fehlertermen; Schätzung der Produktionsfrontier und der einzelbetrieblichen Effizienz; Erweiterungen auf verhaltensbasierte Ansätze (Kosten-, Gewinnfunktion); Distanzfunktionen; Produktivitätszerlegung	Keine	MP ca. 30 Minuten (50%) PR ca. 20 Minuten (50%)	6 C 3 SWS
PAG 0044 Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology	Keine	Sehr gute Kenntnisse der grundlegenden und fortgeschrittenen Techniken der DNA-Analyse und -Manipulation, die in der Phytopathologie eingesetzt werden. Über die Laborversuche und ihre Auswertung muss ein Protokoll angefertigt werden, in dem der Erfolg der durchgeführten Experimente und das Verständnis der ihnen zugrunde liegenden Konzepte dokumentiert wird	Keine	HA max. 10 Seiten	6 C 4 SWS

<p>PAG 0045 Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften</p>	<p>Keine</p>	<p>Sehr gute Kenntnisse und Anwendungsfähigkeit neuer Methoden der Tierzucht, Populationsgenetik, Tierernährung, der Ethologie und deren spezifischen Auswertungsmethoden, der Bewertung von Produktionssystemen, spezifischer Züchtungstechniken bei Fischen, der Ultraschallanwendungen in der Tierzucht sowie der Schlachtkörperklassifizierung und Fleischqualitätsbestimmungen.</p>	<p>Teilnahme an den Übungen</p>	<p>SP 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0046 Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung</p>	<p>Keine</p>	<p>Vollständiges Beherrschen der theoretischen und instrumentellen Grundlagen der Methoden zur Inhaltsstoffanalytik in pflanzlichen Produkten, der Qualitätsanalytik bei Zuckerrüben sowie von Methoden der Mykotoxinanalytik. Wissenschaftliche Auswertung der gewonnenen Daten mittels statistischer Methoden. Darstellung der Ergebnisse im Vergleich zu Literaturbefunden in einer Präsentation.</p>	<p>Keine</p>	<p>PR ca. 20 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0060 Advanced methods in animal breeding and statistical genetics</p>	<p>Keine</p>	<p>Sehr gute Kenntnisse der methodischen Aspekte des eigenen Projekts. Die Teilnehmer stellen die methodischen Aspekte des eigenen Projektes im Rahmen eines teilnahmepflichtigen Seminars detailliert einschließlich der methodischen Grundlagen vor und legen die Methodenbeschreibung auch schriftlich vor. Die Teilnehmern absolvieren modulbegleitend praktische, benotete Übungen</p>	<p>Keine</p>	<p>HA max. 20 Seiten (34%) PR ca. 20 Minuten (33%) PP (33%)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0061 Advances methods and developments in livestock and bio-engineering</p>	<p>Keine</p>	<p>Tiefgehende Kenntnisse in den Bereichen Emissionen, Umgang mit luftklimatischen Anlagen, neuronalen Netzwerke und der Anwendung der RFID Technologie in der Nutztierhaltung</p>	<p>Keine</p>	<p>MP ca. 30 Minuten (50%) PR ca. 20 Minuten (50%)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0062 Bakteriologie</p>	<p>Keine</p>	<p>Sehr gute Kenntnisse der Taxonomie phytopathogener Bakterien, Erkennung wichtiger Bakteriosen, Beherrschung von Isolations- und Kultivierungstechniken bakterieller Erreger. Identifizierung von Bakterien anhand phänotypischer, physiologisch/biochemischer Merkmale. Kenntnis serologischer Nachweisverfahren. Möglichkeiten der Bekämpfung phytopathogener Bakterien.</p>	<p>Gruppenprotokoll und Ergebnispräsentation</p>	<p>MP ca. 20 Minuten</p>	<p>6 C 5 SWS</p>

<p>PAG 0063 Empirische Methoden im Agribusiness</p>	<p>Kenntnisse der empirischen Sozialforschung und Grundlagen der Statistik und Ökonometrie</p>	<p>Sehr gute Kenntnisse, nachgewiesen in einer Hausarbeit in der anhand eines Datensatzes (ggf. Datensatz der jeweiligen Doktoranden) der Einsatz multivariater Verfahren erwartet wird. Die Auswahl des jeweils geeigneten Verfahrens erfolgt in einer Vorbesprechung. Die Hausarbeit soll in einer Form erstellt werden, die eine spätere Einreichung bei einem Peer-Review-Journal ermöglicht.</p>	<p>Keine</p>	<p>HA max. 15 Seiten</p>	<p>6 C 3 SWS</p>
<p>PAG 0064 Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere</p>	<p>Kenntnisse der Molekularbiologie u. Bio-technologie in den Nutztierwissenschaften</p>	<p>Profundes Wissen von molekularbiologischen Standardtechnik (RNA-, DNA- Isolierung, DNA – Sequenzierung, Anlage von Genbanken, Elektrophorese, Klonierung) und dem Einsatz molekularbiologischer Techniken bei der Genanalyse Anfertigung eines projektbezogenen wissenschaftlichen Manuskripts</p>	<p>Keine</p>	<p>SP 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0065 Market Integration and Price Transmission</p>	<p>Keine</p>	<p>Gute Kenntnisse der Bestimmungsgründe von Zusammenhängen zwischen Preisen auf räumlich getrennten Märkten, zwischen Preisen für unterschiedliche Agrarprodukte und zwischen Preisen auf unterschiedliche Stufen der Verarbeitungskette. Fortgeschrittene ökonomische Methoden der Analyse von Preistransmissionsprozessen (Threshold- und andere nicht-lineare Cointegrations-Modelle, Markov-Switching-Methoden, Parity Bounds-Modelle).</p>	<p>Keine</p>	<p>MP ca. 20 Minuten (25%) PR ca. 20 Minuten, (75%)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0066 Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch</p>	<p>Keine</p>	<p>Fortgeschrittene Kenntnisse über molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; die Konstruktion und Analyse von Genbanken, proteinbiochemische und immunologische Techniken, Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung, molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen, der Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen, der Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken, der Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation.</p>	<p>Regelmäßiger Teilnahme</p>	<p>MP ca. 25 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

PAG 0067 Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Deutsch	Keine	Fortgeschrittene Kenntnisse über molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; die Konstruktion und Analyse von Genbanken, proteinbiochemische und immunologische Techniken, Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung, molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen, der Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen, der Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken, der Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation.	Regelmäßiger Teilnahme	MP ca. 25 Minuten Englischsprachig	6 C 4 SWS
PAG 0068 New Areas in Plant Breeding	Keine	Umfassende Kenntnisse von neuen methodischen Ansätzen in der aktuellen Züchtungsforschung sowie die Beherrschung der entsprechenden Methoden.	Keine	PR ca. 30 Minuten	6 C 2 SWS
PAG 0069 Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa	Keine	Tiefgreifende Kenntnisse der Pflanzenproduktion im Kontext von Prozessabläufen im vorgelagerten Bereich (Züchtung, Pflanzenschutz, Düngung, Landmaschinen) und im nachgelagerten Bereich (Ernährungsindustrie). Selbständige Erarbeitung von Fallbeispielen zur Thematik einschließlich Präsentation mit Vor- und Nachbereitung	Teilnahme an den Seminaren und Exkursionen	PR ca. 30 Minuten	6 C 6 SWS
PAG 0070 Risk Analysis and Risk Management in Agriculture	Keine	Sehr gute Kenntnisse der statistische Konzepte, der Wirkungs- und ursachenbezogene Versicherungen, von dynamischer Programmierung und der Optionspreistheorie.	Keine	PR ca. 30 Minuten	6 C 5 SWS
PAG 0071 Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung	Keine	Über die Bereichen der Wertschöpfungskette wie der Pflanzenproduktion, einschließlich ausgewählter vor- und nachgelagerter Bereiche, der Ernährungsindustrie (erste und zweite Verarbeitungsstufe), dem Handel (Groß- und Einzelhandel, einschließlich Beratung und Marketing) und des Verbrauchers (Ernährungsverhalten und gesundheitliche Aspekte) müssen sehr gute Kenntnisse nachgewiesen werden.	Keine	HA max. 20 Seiten	6 C 4 SWS

Erläuterungen: SP = schriftliche Prüfung, MP = mündliche Prüfung, HA = Hausarbeit, PR = Präsentation, Referat, PP= praktische Prüfung, , PA = Projektarbeit

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 03.07.2008 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.08.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die Neufassung der Studienordnung für den "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444), § 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung für den Promotionsstudiengang
"Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)"
der Fakultät für Agrarwissenschaften
an der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Aufgaben und Berufsfeld
- § 4 Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung
Prüfungsordnung - Studienordnung
- § 5 Studienberatung und Studienorganisation, Prüfungskommission
- § 6 Betreuung der Dissertation, Promotionskomitee
- § 7 Studiendauer
- § 8 Anmeldung der Doktorandin oder des Doktoranden
- § 9 Anmeldung der Dissertation
- § 10 Gliederung des Studiums
- § 11 Module und Lehrveranstaltungen
- § 12 Dissertation
- § 13 Disputation
- § 14 Abschluss des Promotionsstudiums
- § 15 Inkrafttreten, Übergangsregelung
- Anlage 1 Modulübersicht für den Promotionsstudiengang PAG
- Anlage 2 Studienverlauf des Promotionsstudienganges für Agrarwissenschaften
in Göttingen (PAG)
- Anlage 3 Modulhandbuch des Promotionsstudienganges für Agrarwissenschaften
in Göttingen (PAG)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Ordnung über die Feststellung der Eignung zum Promotionsstudiengang "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen (in der jeweils gültigen Fassung) Ziele, Inhalt und Verlauf des Studiums.

§ 2 Ziele des Studiengangs

(1) Der Promotionsstudiengang qualifiziert die Studierenden zu selbständiger, wissenschaftlicher Tätigkeit in universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Agrarwissenschaften.

(2) Im Verlauf des Promotionsstudiums haben die Promovierten ein systematisches Verständnis ihres Forschungsbereiches und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung im Gebiet der Agrarwissenschaften angewandt werden.

(3) ¹Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur in ihrem Forschungsgebiet und haben durch die Vorlage ihrer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält. ²Damit haben sie nachgewiesen, dass sie in der Lage sind wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren, die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen und wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen.

(4) Die Promovierten des Studiums der Agrarwissenschaften in Göttingen besitzen die Fähigkeiten den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben und Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen und Laien zu vermitteln.

§ 3 Aufgaben und Berufsfeld

(1) Am Promotionsstudiengang "Promotionsstudiengang der Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" beteiligte Einrichtungen sind solche Einrichtungen, die im Rahmen des Promotionsstudienganges Dissertationsthemen betreuen oder Lehrveranstaltungen abhalten.

(2) ¹Die beteiligten Einrichtungen der Fakultät für Agrarwissenschaften befassen sich mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen, der Produktionstechnik und der ökonomischen und sozialen Struktur der Landwirtschaft sowie mit dem gegenwärtigen und künftigen Zustand der landwirtschaftlichen Produktion und ihren Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. ²Sie liefern die wissenschaftlichen Grundlagen für die Analyse der Entwicklung im Agrarsektor und leisten somit den entscheidenden Beitrag zur Ernährungssicherung und der Entwicklung des ländlichen Raumes auf der Basis nachhaltiger Produktionssysteme.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Promotionsstudienganges sind überwiegend tätig in den Bereichen der Wissenschaft und des Management und erfüllen Führungsaufgaben:

- an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen,
- in internationalen Organisationen,
- im öffentlichen Dienst, z.B. bei Landwirtschaftskammern und Ministerien,
- in der betriebswirtschaftlichen oder produktionstechnischen Spezialberatung,
- in vor- und nach gelagerten Bereichen, wie in der Futtermittel-, Pflanzenschutz-, Düngemittel- oder in der Landmaschinenindustrie,
- in der Ernährungswirtschaft, z.B. in der Lebensmittelindustrie,
- in anderen Dienstleistungsbranchen, z.B. als Sachverständige oder Sachverständiger, Zertifiziererin oder Zertifizierer.

§ 4 Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung - Prüfungsordnung - Studienordnung

(1) Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung für den „Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“ geregelt.

(2) Die Prüfungsordnung regelt die Voraussetzungen zum Erwerb von Anrechnungspunkten aus Lehrveranstaltungen, die Anforderungen an die Anfertigung der Dissertation, die Zulassung zur Disputation, die Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen, den Vollzug der Promotion sowie eventuelle Prüfungsanforderungen.

(3) Die Studienordnung legt entsprechend der Promotionsprogrammziele den Umfang, die Inhalte und die zeitliche Einteilung des Promotionsstudienganges fest.

§ 5 Studienberatung und Studienorganisation, Prüfungskommission

(1) ¹Die Doktorandinnen und Doktoranden sind während ihres Studiums ständig so zu beraten, dass sie ihr Studium zielgerichtet auf den Studienabschluss hin gestalten und in der Regelstudienzeit beenden können. ²Diese Aufgabe obliegt den Betreuern.

(2) ¹Die Doktorandinnen und Doktoranden werden im Rahmen einer Orientierungseinheit in das Studium und den Studiengang eingeführt. ²Neben der Orientierungseinheit ist eine ständige Studienberatung anzubieten. ³Sie wird von der Studienberatung für den Studiengang durchgeführt.

(3) Aufgaben der Studienberatung sind:

- a) Beratung und Hilfe bei Immatrikulation und sonstigen administrativen Problemen,
- b) Entgegennahme von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation und Lehre,
- c) Hochschulmarketing, Informieren von Studierwilligen,
- d) Beratung bei Anerkennungs- und Zugangsfragen und weiteren administrativen Vorgängen.

(4) ¹Eine Prüfungskommission (s. ²§ 4 der Prüfungsordnung) ist verantwortlich für die Administration des Studienganges und die Organisation und Durchführung der Prüfungen. ³Er legt bei Anmeldung der Dissertation für jede Studierende und jeden Studierenden eine Prüfungsakte an.

§ 6 Betreuung der Dissertation, Promotionskomitee

(1) ¹Die wissenschaftliche Betreuung der Doktorandin oder des Doktoranden übernimmt eine Betreuerin oder ein Betreuer sowie eine Mitbetreuerin oder ein Mitbetreuer der Dissertation. ²Die erste Betreuerin oder der erste Betreuer ist die Themenstellerin oder der Themensteller des Dissertationsthemas. ³Berechtigt zur Betreuung von Dissertationen sind die aktiv an der Ausbildung im Promotionsstudiengang mitwirkenden Dozentinnen und Dozenten der am Studiengang beteiligten Einrichtungen (s. § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung). ⁴Dozentinnen und Dozenten im Sinne dieser Ordnung sind habilitierte Personen an den beteiligten Einrichtungen, oder anderer Fakultäten, diesen durch ein Berufungsverfahren oder ein äquivalentes Verfahren mindestens gleichgestellte Personen sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

(2) ¹Bei gemeinsamen Promotionen mit wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Universität Göttingen ist die Betreuung in der Kooperationsvereinbarung mit dieser Einrichtung

geregelt (s. §§ 18, 19, 20, 21 der Prüfungsordnung). ²In einem solchen Fall ist die Mitbetreuung durch ein hauptberufliches Mitglied der Fakultät für Agrarwissenschaften zwingend erforderlich.

(3) Die Nennung der Betreuerinnen und Betreuer sowie Mitbetreuerinnen und Mitbetreuer erfolgt spätestens 6 Monate vor Abgabe der Arbeit beim Prüfungsamt.

(4) Zur Bewertung der Prüfungsleistungen der Disputation wird für jede Doktorandin und jeden Doktoranden ein Promotionskomitee (s. § 5 der Prüfungsordnung) gebildet.

§ 7 Studiendauer

Der ¹„Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“ umfasst insgesamt 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt C). ²Ein Anrechnungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung. ³Die Anfertigung der Dissertation soll einer Arbeitsbelastung von 150 C entsprechen. ⁴Das Promotionsstudium erstreckt sich in der Regel über maximal 6 Semester.

§ 8 Anmeldung der Doktorandin oder des Doktoranden

¹Die Prüfungskommission (s. § 4 der Prüfungsordnung) legt zu Beginn des Studiums eine Prüfungsakte für die Doktorandin oder den Doktoranden an. ²Hierfür müssen sich die Doktorandin oder der Doktorand bei der Prüfungsstelle der Fakultät unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen melden. ³Eine Liste dieser Unterlagen ist bei der Prüfungsstelle erhältlich.

§ 9 Anmeldung der Dissertation

Bei der Anmeldung der Dissertation (siehe PO § 8, Abs. 4) beim Prüfungsamt sind zu nennen:

- Das Thema und die gewählte Sprache oder der gewählten Sprachen der Dissertation,
- die Betreuerin oder der Betreuer und die Mitbetreuerin oder der Mitbetreuer der Dissertation,
- das oder die sonstigen Mitglieder des Promotionskomitees.

§ 10 Gliederung des Studiums

(1) Der Promotionsstudiengang „Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“ ist weitgehend modular aufgebaut und umfasst die Teilnahme an Modulen, die Erstellung der Dissertation und die Disputation.

(2) Module im Umfang von jeweils 6 C müssen aus den vier angebotenen Bereichen belegt werden:

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Bereich „Fortschrittsbericht“ (6 C)
- Bereich „Schlüsselqualifikationen“ (6 C)
- Bereich „Methoden“ (6 C)
- Bereich „Vertiefung des Fachwissens“ (6 C)

(3) Über die Annerkennung von Modulen außerhalb des bestehenden Modulkataloges entscheidet die Prüfungskommission.

(4) Die Erstellung der Dissertation entspricht einer Arbeitsbelastung von 150 C.

(5) ¹Die Zulassung zur Disputation setzt den Nachweis der erforderlichen Anrechnungspunkte aus den Lehrveranstaltungen und die Annahme der Dissertation voraus. ²Für die erfolgreiche Disputation werden 6 Anrechnungspunkte vergeben.

§ 11 Module und Lehrveranstaltungen

(1) Alle Lehrveranstaltungen werden modular angeboten.

(2) ¹PAG Module (Anlage 1) können aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten bestehen: Vorlesungen, Seminaren, Exkursionen, Übungen, Kolloquien sowie Projektarbeiten oder Kombinationen dieser Veranstaltungsarten. ²Zur Stoffvertiefung können ergänzende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(3) ¹Zusätzlich zu den erforderlichen Angeboten nach § 10 Abs. ² können Lehrveranstaltungen mit stoffvertiefendem Charakter angeboten werden. ³Die Teilnahme an den stoffvertiefenden Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden freiwillig.

- (4) ¹Bestimmte Module werden mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt. ²Dazu gehören:
- a) Workshops,
 - b) Übungen, Praktika, Exkursionen und Seminare.

³Die entsprechenden Modulverantwortlichen informieren die Studierenden über die vorgesehenen Teilnehmerzahlen.

(5) ¹Zu Modulen mit beschränkter Teilnehmerzahl sind vorrangig solche Doktorandinnen und Doktoranden zuzulassen, die diese Lehrveranstaltung besuchen müssen, um sich zur Disputation anzumelden. ²Dabei haben diejenigen Doktorandinnen oder Doktoranden den Vorrang, die sich im höchsten Semester befinden und nachweisen, dass sie ordnungsgemäß studiert oder eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten haben. ³Die Auswahl unter Gleichberechtigten ist durch das Los zu treffen. ⁴Eine Zurückstellung wegen fehlenden Nachweises nach Satz 2 ist höchstens zweimal zulässig.

§ 12 Dissertation

(1) ¹In der Dissertation ist ein Problem aus den Agrarwissenschaften selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. ²Tiefergehende wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden sollen selbständig entwickelt und die gewonnenen Erkenntnisse in die entsprechenden Anwendungsbereiche überführt werden.

(2) Die Dissertation ist so zu bemessen, dass ihre Anfertigung innerhalb des Promotionsstudiums von 6 Semestern bewältigt werden kann.

(3) ¹Die Dissertation kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. ²Auf begründeten Antrag an die Prüfungskommission kann eine der anderen Amtssprachen der EU zugelassen werden. ³Eine mehrsprachige Dissertation ist auf Antrag bei der Prüfungskommission möglich.

§ 13 Disputation

(1) ¹In der Disputation hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie oder er in ihrer oder seiner Dissertation fächerübergreifende und problembezogene Fragestellungen in ihrem oder seinem Arbeitsgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet hat. ²Sie besteht aus einem Fachvortrag über die Dissertation mit anschließender Diskussion.

(2) Die Dauer der Disputation beträgt mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten.

(3) Die Disputation soll innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Dissertation durchgeführt werden.

§ 14 Abschluss des Promotionsstudiums

(1) ¹Um das Promotionsstudium erfolgreich abschließen zu können, muss die Doktorandin oder der Doktorand mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben haben. ²Das Promotionsstudium endet mit dem Ende des Semesters, in dem die Zeugnisübergabe erfolgt.

(2) Über das Ergebnis der Promotionsprüfungen wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt, in das die Ergebnisse der Module (§ 7 Abs. 1, PO), der Dissertation und der Disputation aufgenommen werden (Anlage 2a und 2b der Prüfungsordnung).

(3) Außerdem wird der Absolventin oder dem Absolventen eine Promotionsurkunde (Anlage 1a und 1b der Prüfungsordnung) ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) ¹Zugleich tritt die Studienordnung für den "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2006 (Amtliche Mitteilungen 28/2006 S. 2835) außer Kraft. ²Abweichend von Satz 1 können Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung aufgenommen und ununterbrochen fortgeführt haben, auf Antrag nach der Studienordnung für den "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2006 studieren; eine Prüfung nach dieser Studienordnung wird jedoch letztmals im Sommersemester 2011 abgenommen.

Anlage 1:**Modulübersicht für Promotionsstudiengang PAG**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden

I. Fortschrittsberichte

Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- PAG 0001 PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture (6 C/3 SWS)
- PAG 0002 Carl-Sprengel-Kolloquium (6 C/3 SWS)
- PAG 0003 Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung (6 C/3 SWS)
- PAG 0004 Ecology Seminar (6 C/3 SWS)
- PAG 0005 Kolloquium Nutztierwissenschaften (6 C/3 SWS)
- PAG 0006 Kolloquium Phytomedizin (6 C/3 SWS)
- PAG 0007 Plant Pathology and Plant Protection Seminar (6 C/3 SWS)
- PAG 0008 Progress in Plant Breeding Research (6 C/3 SWS)

II. Bereich Methoden

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

- PAG 0040 Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie (6 C/4 SWS)
- PAG 0041 Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen (6 C/4 SWS)
- PAG 0042 Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences (6 C/4 SWS)
- PAG 0043 Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches (6 C/3 SWS)
- PAG 0044 Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology (6 C/4 SWS)
- PAG 0045 Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften (6 C/4 SWS)
- PAG 0046 Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung (6 C/4 SWS)

III. Bereich Fachwissen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

- PAG 0060 Advanced methods in animal breeding and statistical genetics (6 C/4 SWS)
- PAG 0061 Advances methods and developments in livestock and bio-engineering (6 C/4 SWS)
- PAG 0062 Bakteriologie (6 C/5 SWS)
- PAG 0063 Empirische Methoden im Agribusiness (6 C/3 SWS)
- PAG 0064 Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere (6 C/4 SWS)
- PAG 0065 Market Integration and Price Transmission (6 C/4 SWS)
- PAG 0066 Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch (6 C/4 SWS)
- PAG 0067 Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Deutsch (6 C/4 SWS)
- PAG 0068 New Areas in Plant Breeding (6 C/2 SWS)
- PAG 0069 Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa (6 C/6 SWS)
- PAG 0070 Risk Analysis and Risk Management in Agriculture (6 C/5 SWS)
- PAG 0071 Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung (6 C/4 SWS)

B. Schlüsselkompetenzen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

- PAG 0020 Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences (6 C/3 SWS)
- PAG 0021 Scientific Writing for Agricultural Economists (6 C/4 SWS)
- PAG 0022 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden (6 C/4 SWS)

C. Dissertation

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Dissertation werden 150 C erworben.

D. Disputation

Durch das erfolgreiche Absolvieren der Disputation werden 6 C erworben.

Anlage 2: Studienverlauf des Promotionsstudienganges für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)

	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Sem.	Wahlpflichtmodul (Methoden) 6 C	Wahlpflichtmodul (Fachwissen) 6 C	Anfertigung der Promotionsarbeit 16 C		Fortschrittsbericht 2 C
2. Sem.	Wahlpflichtmodul (Schlüsselkompetenz) 6 C	Anfertigung der Promotionsarbeit 24 C			
3. Sem.	Anfertigung der Promotionsarbeit 28 C				Fortschrittsbericht 2 C
4. Sem.	Anfertigung der Promotionsarbeit 30 C				
5. Sem.	Anfertigung der Promotionsarbeit 28 C				Fortschrittsbericht 2 C
6. Sem.	Anfertigung der Promotionsarbeit 24 C			Kolloquium zur Promotionsarbeit 6 C	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0002 "Carl-Sprengel-Kolloquium"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Das Kolloquium wird von externen Wissenschaftlern und Angehörigen der beteiligten Institute und Abteilungen bestritten. Die Studierenden bekommen einen Überblick über aktuelle wissenschaftliche Themen der eigenen und benachbarter Fachdisziplinen. Im Rahmen des Kolloquiums stellen die Studierenden wichtige Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit in einem Vortrag mit anschließender interdisziplinärer Diskussion vor (Auswertungsseminar). Kompetenzen: Die Studierenden erlangen hierbei die Kompetenz, Forschungsergebnisse aufzubereiten, vorzutragen und in einer fachübergreifenden Diskussion zu verteidigen. Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die in einem Vortrag präsentierten Resultate werden vom jeweiligen Betreuer der Promotion begutachtet und kommentiert.</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfende: Jeweilige Betreuerinnen und Betreuer der Promotion Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h Selbststudienzeit: 138</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache deutsch und englisch (je nach Sprache der Dissertation)</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 60 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Dr. B. Steingrobe Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenernährung</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0003 "Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Im Doktorandenseminar stellt jeder Doktorand am Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung mindestens 3 mal seine Arbeit (Konzeption, empirische Ergebnisse usw.) vor. Das Seminar findet wöchentlich im Semester statt.</p> <p>Kompetenzen: In dem Modul stellen die Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse der fachöffentlichen Diskussion. Die Teilnehmer schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten und ihre Präsentationskompetenz. Durch die Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen erhalten die Doktoranden einen breiten Fachüberblick über aktuelle Forschungsthemen und Fachansätze der Agrarökonomie.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die in einem Vortrag präsentierten Resultate werden von einem internen oder externen Korreferenten begutachtet und kommentiert. Es erfolgt keine Notenbewertung, Schlechtleistungen führen aber zu einer Wiederholung des Vortrags und werden mit den Betreuern der Arbeit jeweils individuell rückgekoppelt.</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Die jeweiligen Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h-</p> <p>Selbststudienzeit: 138</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>

Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester
Sprache deutsch und englisch (je nach Sprache der Dissertation)	Studierendenzahlen Maximal: 60 Personen
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Bernhard Brümmer Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Marktlehre	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0004 "Ecology Seminar"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Das Kolloquium wird von externen Wissenschaftlern und Angehörigen der beteiligten Institute und Abteilungen bestritten. Die Studierenden bekommen einen Überblick über aktuelle wissenschaftliche Themen der eigenen und benachbarter Fachdisziplinen. International ausgewiesene Referenten stellen ökologische Themen vor aus den Bereichen Conservation Biology, Plant Ecology, Animal Ecology, Agroecology, Landscape Ecology, Global Change Biology. Im Rahmen des Kolloquiums stellen die Studierenden wichtige Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit in einem Vortrag mit anschließender interdisziplinärer Diskussion vor.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erlangen hierbei die Kompetenz, Forschungsergebnisse aufzubereiten, vorzutragen und in einer fachübergreifenden Diskussion zu verteidigen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Selbständige Erarbeitung von Hintergrundwissen zu Fragen allgemeiner und angewandter Ökologie sowie spezielle Vorbereitungen für ein eigenständig vorzubereitendes Referat und die anschließende Diskussion.</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42</p> <p>Selbststudienzeit: 138</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>

<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>Englisch/Deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 35 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. T. Tschardtke Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Agrarökologie</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0006 "Kolloquium Phytomedizin"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen Wissenschaftler Themen aus dem Gesamtgebiet der Phytomedizin und Pflanzenproduktion für alle Doktoranden des Departments für Nutzpflanzenwissenschaften vor. Zudem präsentieren Doktoranden aus dem Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeiten und stellen diese zur kritischen Diskussion. Kompetenzen: Kritische Auseinandersetzung mit präsentierten wissenschaftlichen Daten und Ableitung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse vor akademischen Publikum. Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die Promovierenden präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit jährlich vor akademischen Publikum</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfer: Jeweilige Betreuer der Promotion Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h Selbststudienzeit: 138</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 36 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. A. von Tiedemann, Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0007 "Plant Pathology and Plant Protection Seminar"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Projekte, Projektziele und -Ergebnisse einem kritischen, wissenschaftlichen Publikum in englischer Sprache vorgestellt und von Promotionsstudenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern diskutiert. Hierbei sollen nicht nur Präsentationstechnik und Diskussionsfähigkeit trainiert werden, sondern im Rahmen der Diskussion auch Anregungen für weiterführende Arbeiten gegeben werden.</p> <p>Kompetenzen: Präsentation eines eigenen wissenschaftlichen Projektes und dessen Verteidigung im Rahmen einer Diskussion in englischer Sprache. Fachlich kritische und konstruktive Diskussion fremder Ergebnisse</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. PC-Präsentation eigener Ergebnisse in englischer Sprache, Teilnahme und Diskussion fremder Präsentationen</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Semianren</p>	<p>Workload 180h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 Selbststudienzeit: 138</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 30 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. A. von Tiedemann Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0020 "Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Die Veranstaltung besteht aus einem vorbereitenden Seminar mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Good scientific practice Scientific writing Submitting and publishing of a paper Reviewing of a scientific manuscript Communication skills <p>Im Anschluss erstellen die Doktoranden unter individueller Anleitung durch ihre jeweiligen Betreuer eine Publikation für eine wissenschaftliche Zeitschrift und begutachten ein von Dritten erstelltes zur Publikation vorgesehenes Manuskript.</p> <p>Kompetenzen: Das Modul soll Fähigkeiten und Schlüsselkompetenz in folgenden Bereichen vermitteln: Strukturieren und Schreiben von wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache, Gestaltung von Graphiken und Tabellen, Darstellung von chemischen Strukturen und molekularen Sequenzen, Literaturrecherche, Zitieren, Erstellen von Präsentationen in Form von Postern und Vorträgen, Begutachten von Manuskripten anderer Autoren. Die Doktoranden lernen den Ablauf des Publikationsprozesses vom Schreiben und Einreichen des Manuskriptes bis zum Reviewverfahren kennen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Dezidierte Fähigkeiten Erstellung eines Manuskriptes zur Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift; Review eines Artikels</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung Minuten <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung Minuten <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit max. 15 Seiten <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 15 h Exkursion: - Übung: 5 h Praktikum: - Seminar: 20 h</p> <p>Selbststudienzeit: 160</p>

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Schlüsselqualifikationen</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch und englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 20 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Dr. Sabine von Witzke-Ehbrecht Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0021 "Scientific Writing for Agricultural Economists"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Einführung in das Verfassen von Artikeln für wissenschaftliche Zeitschriften mit peer review-Prozess in der Agrarökonomie</p> <p>Kompetenzen: Promovierende haben Kenntnisse über die Journal-Landschaft in der nationalen und internationalen Agrarökonomie. Sie sind mit den Stufen und Gepflogenheiten des peer review-Prozesses aus der Sicht von Autoren und Gutachtern vertraut. Sie beherrschen auch den Umgang mit Literaturdatenbanken und -Suchmaschinen, die in der (Agrar)ökonomie Verwendung finden. Sie verstehen, wie ein Journalbeitrag strukturiert wird. Sie sind somit in der Lage versetzt, eigene Forschungsergebnisse in Form eines Manuskripts darzustellen, geeignete Zeitschriften zu identifizieren, bei der sie einen Manuskript einreichen können, und sämtliche Stufen des Begutachtungsprozesses bis hin zu einer Veröffentlichung zu durchlaufen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse über die peer review-Zeitschriften in der Agrarökonomie, die Literaturdatenbanken welche in der Agrarökonomie häufig verwendet werden, und wie sie verwendet werden können. Sehr gute Kenntnisse über den Impact Factor und wie der Impact Factor zu interpretieren ist, wie der peer review-Prozess funktioniert und was von Autoren und Gutachtern an den verschiedenen Stufen des Prozesses erwartet wird.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Agrarpolitik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 28 h Exkursion: - Übung: 28 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 124</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit													
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Solide Kenntnisse der angewandten Ökonometrie</p>												

<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Schlüsselkompetenz</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester</p> <p><input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester</p> <p><input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel</p> <p>Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Agrarpolitik</p>	

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Fachwissen</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch und englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 20 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Rainer Marggraf Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0041 "Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Wechselnde Themengebiete aus den Bereichen der Modellierungs- und statistischen Verfahren, die in positiven und normativen umwelt- und ressourcenökonomischen Analysen zur Anwendung kommen.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden - sind in der Lage, Vorschläge für die Lösung einschlägiger methodischer Probleme zu entwickeln; - haben profunde Kenntnisse in den relevanten Modellierungs- und statistischen Verfahren, deren Bewertung und Nutzung für umwelt- und ressourcenökonomische Analysen und deren Anwendung für die Beschreibung begründeter Politikempfehlungen</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse aus den Bereichen der Modellierungs- und statistischen Verfahren, die in positiven und normativen umwelt- und ressourcenökonomischen Analysen zur Anwendung kommen. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff. Im Referat ist ein ausgewähltes Teilproblem detailliert zu bearbeiten.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung: 50% mündliche Prüfung, 50% Referat</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. R. Marggraf Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 56 h</p> <p>Selbststudienzeit: 124</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>

Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Methoden Sonstige:
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
Sprache deutsch und englisch	Studierendenzahlen Maximal: 20 Personen
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Rainer Marggraf Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0042 "Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte:</p> <p>In vielen Bereichen der Umwelt- und Lebenswissenschaften sind profunde Kenntnisse moderner, analytischer Verfahren von grundlegender Bedeutung. Dieses Modul befasst sich mit molekularen Verfahren. Die theoretischen Grundlagen, die in diesem Modul gelehrt werden, sollen die Studenten bei der Auswahl und Durchführung geeigneter analytischer Verfahren unterstützen. Im Labor werden die Methoden praktisch durchgeführt.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erlernen und verstehen die physikalisch-chemischen Grundlagen sowie die Anwendungsgebiete der vorgestellten Methoden. Sie können die Methoden praktisch im Labor anwenden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Massenspektrometrie und Ionisierungstechniken 2. Chromatographische und elektrophoretische Methoden zur Auftrennung und Analyse von Peptiden und Proteinen 3. Biophotonic 4. Immunochemische Verfahren 5. Molekulargenetische Nachweisverfahren <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Sehr gute praktische Kenntnisse der Massenspektrometrie und Ionisierungstechniken, der chromatographische und elektrophoretische Methoden zur Auftrennung und Analyse von Peptiden und Proteinen, der Biophotonic, der immunochemische Verfahren und des molekulargenetische Nachweisverfahren</p> <p>Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung und Übung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">ca.25 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Prof Dr. P. Karlovsky Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung</p> <p>PD Dr. J. Niemeyer Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenernährung</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca.25 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:h</p> <p>Vorlesung: 20 h Exkursion: - Übung: 40 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 120 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca.25 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

PD Dr. F. Gessler Institut für angewandte Biotechnologie der Tropen e.V., Abteilung Tropentierhygiene Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung		
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine	
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Methoden Sonstige:	
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
Sprache englisch	Studierendenzahlen Maximal: 10 Personen	
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: PD Dr. J. Niemeyer Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenernährung		

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0043 "Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: In diesem Modul stehen ökonometrische Methoden zur Effizienz- und Produktivitätsanalyse von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Mittelpunkt. Dabei wird besonders auf die Erklärung von Effizienzunterschieden Wert gelegt.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die notwendigen Methoden, um eigenständig ökonometrisch basierte Effizienz- und Produktivitätsanalysen zu konzipieren und durchzuführen. Sie erlernen den Umgang mit verschiedenen Softwarepaketen, die in diesem Bereich eingesetzt werden können. Sie sind in der Lage, die empirischen Ergebnisse sowohl auf Annahmen als auch auf ökonomische Implikationen zu testen. Sie verstehen es, Ergebnisse, Tests und Politikimplikationen fachgerecht aufbereitet schriftlich und mündlich zu präsentieren.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Tiefgreifende Kenntnisse der ökonometrischen Grundlagen der Stochastischen Frontieranalyse; Maximum-Likelihood-Schätzung; Asymptotik, Tests, numerische Besonderheiten; Modelle mit zusammengesetzten Fehlertermen; Schätzung der Produktionsfrontier und der einzelbetrieblichen Effizienz; Erweiterungen auf verhaltensbasierte Ansätze (Kosten-, Gewinnfunktion); Distanzfunktionen; Produktivitätszerlegung</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung 50% mündliche Prüfung, 50% Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. B. Brümmer Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Landwirtschaftliche Marktlehre</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 21 h Exkursion: - Übung: 21 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 136</p>

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Methoden</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 15 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. B. Brümmer Institution: Department für Agrarökonomie und RURALE ENTWICKLUNG, Abteilung Landwirtschaftliche Marktlehre</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0044 "Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology"</p>		
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Das Modul soll dem im Bereich Phytomedizin Promovierenden das Rüstzeug für die Durchführung molekularbiologischer Studien im vermitteln. Hierfür werden folgende Techniken theoretisch durchgesprochen und anhand konkreter Experimente angewendet: Isolation von Nukleinsäuren (Gesamt-DNA, Plasmide, DNA-Fragmente aus Gelen), Plasmid Amplifikation durch Transformation nach E. coli, Restriktionsanalysen, DNA-Typing, Southern Hybridisierung unter Verwendung nicht radioaktiver Markierungen, Real-time PCR zur Diagnose von Getreidepathogenen, DNA-Klonierung</p> <p>Kompetenzen: Die Beteiligten erlernen grundlegende und fortgeschrittene Techniken der DNA-Analyse und -Manipulation, die in der Phytopathologie eingesetzt werden.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse der grundlegenden und fortgeschrittenen Techniken der DNA-Analyse und -Manipulation, die in der Phytopathologie eingesetzt werden. Über die Laborversuche und ihre Auswertung muss ein Protokoll angefertigt werden, in dem der Erfolg der durchgeführten Experimente und das Verständnis der ihnen zugrunde liegenden Konzepte dokumentiert wird.</p>		<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. P Karlovsky Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 10 h Exkursion: - Übung: - Praktikum: 46 h Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 124</p>	
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>	
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Methoden Sonstige:</p>	

Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
Sprache englisch	Studierendenzahlen Maximal: 12 Personen
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. P Karlovsky Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0045 "Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Erlernung und Anwendung neuester Methoden und Techniken aus dem Bereich der Nutztierwissenschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterführende Methoden der Zucht und statistischen Genetik (12 h) 2. Weiterführende Methoden der Tierernährung und Futtermittelkunde (12 h) 3. Theoretische und praktische Verhaltensbeobachtungen und deren spezifischen Auswertungsmethoden (12 h) 4. Methoden zur Bewertung von Produktionssystemen (6 h) 5. Spezifische Züchtungstechniken bei Fischen (4 h) 6. Ultraschallanwendungen in der Tierzucht (4 h) 7. Schlachtkörperklassifizierung und Fleischqualitätsbestimmungen (6 h) <p>Kompetenzen: Die Studierenden erlernen neueste Methoden und Techniken in den unter ‚Lehrinhalte‘ genannten Bereichen. Sie sind in der Lage, dieses theoretische, wissenschaftlich fundierte Wissen in praktischen Übungen anzuwenden und umzusetzen. Auftretende Probleme werden erkannt und Lösungen dazu eigenständig entwickelt und dargestellt.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse und Anwendungsfähigkeit neuer Methoden der Tierzucht, Populationsgenetik, Tierernährung, der Ethologie und deren spezifischen Auswertungsmethoden, der Bewertung von Produktionssystemen, spezifischer Züchtungstechniken bei Fischen, der Ultraschallanwendungen in der Tierzucht sowie der Schlachtkörperklassifizierung und Fleischqualitätsbestimmungen.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;"><input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">90 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly Institut für Tierzucht und Haustiergenetik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an den Übungen</p> <p>Keine</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	90 Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 28 h Exkursion: - Übung: 28 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 124</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	90 Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Methoden</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 15 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly Institution: Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Arbeitsgruppe Tierzucht</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0046 "Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul soll den im FAEN-Vorhaben Promovierenden spezielle Methoden der Qualitätsanalytik bei pflanzlichen Rohstoffen und Produkten vermitteln. Es sollen hierzu theoretische und experimentelle Grundlagen vermittelt werden.</p> <p>Beispiele für Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsstoffanalytik mittels HPLC; Thermische Eigenschaften von Stärken mittels RVA; Enzymkinetik • Qualitätsanalytik Zuckerrübe • Spezielle Methoden der Mykotoxinanalytik <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Doktoranden erlernen weitere analytische Methoden sowie deren theoretischen Grundlagen, die über das Spektrum ihrer eigentlichen Forschungsarbeit hinausgehen. Sie werden befähigt, die dabei gewonnenen Ergebnisse in größeren wissenschaftlichen Zusammenhängen zu bewerten. Weiterhin wird ihre Befähigung zur Arbeit im Team und sich gegenseitig über Informationen, Probleme und Lösungen auszutauschen, weiter vervollkommnet.</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Vollständiges Beherrschen der theoretischen und instrumentellen Grundlagen der Methoden zur Inhaltsstoffanalytik in pflanzlichen Produkten, der Qualitätsanalytik bei Zuckerrüben sowie von Methoden der Mykotoxinanalytik.</p> <p>Wissenschaftliche Auswertung der gewonnenen Daten mittels statistischer Methoden.</p> <p>Darstellung der Ergebnisse im Vergleich zu Literaturbefunden in einer Präsentation.</p>	<p>Credits 6 SWS 4,3</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übungen</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Prof. E. Pawelzik Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Qualität Pflanzlicher Erzeugnisse</p> <p>Dr. Ch. Hoffmann An-Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 12 h Exkursion: - Übung: 48 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 120</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p>Prof. P. Karlovsky Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung</p> <p>Prof. H.-M. Poehling Institut für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz, Universität Han- nover</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</p> <p>Keine</p>		
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>	
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Methoden</p> <p>Sonstige:</p>	
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>	
<p>Sprache</p> <p>deutsch oder englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 12 Personen</p>	
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. E. Pawelzik Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Qualität Pflanzlicher Erzeugnisse</p>		

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0060 "Advanced methods in animal breeding and statistical genetics"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Kenntnis aktueller methodischer Entwicklungen im Bereich der quantitativ-genetischen Tierzucht und der statistischen Genetik, einschließlich der Bereiche Parameter- und Zuchtwertschätzung für lineare und nicht-lineare Merkmale, Zuchtplanung, Beschreibung und Management genetischer Diversität innerhalb und zwischen Populationen, statistische Methoden der Genomanalyse, Haplotypisierung, Kopplungs- und Assoziationsanalysen, Populationsgenomik</p> <p>Kompetenzen: Die Teilnehmer erlangen vertiefte Methodenkenntnisse in den unter ‚Lernziele‘ genannten Bereichen und können diese mit geeigneten Methoden (z.B. EDV-Programme) auf simulierte und praktische Daten anwenden</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse der methodischen Aspekte des eigenen Projekts. Die Teilnehmer stellen die methodischen Aspekte des eigenen Projektes im Rahmen eines teilnahmepflichtigen Seminars detailliert einschließlich der methodischen Grundlagen vor und legen die Methodenbeschreibung auch schriftlich vor. Die Teilnehmern absolvieren modulbegleitend praktische, benotete Übungen</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung, Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>34% Hausarbeit, 33% Referat, 33% praktische Prüfung</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. Henner Simianer Institut für Tierzucht und Haustiergenetik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 20 h Exkursion: - Übung: 10 h Praktikum: - Seminar: 30 h</p> <p>Selbststudienzeit: 120</p> <p>Vor-/Nachbereitung: Literaturstudium: Prüfungsvorbereitung:</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>

<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester</p> <p><input type="checkbox"/> Wintersemester</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Semester</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Henner Simianer</p> <p>Institution: Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Arbeitsgruppe Tierzucht</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0061 "Advances methods and developments in livestock and bio-engineering"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte:</p> <p>1. Prozessmodellierung in nachfolgenden Arbeitsgebieten: Entstehung und Ausbreitung gasförmiger und partikelförmiger Emissionen, Nitrifizierung und Denitrifizierung in stickstoffhaltigen wässrigen Medien, Reglung und Steuerung von luftklimatischen Anlagen.</p> <p>2. Neuronale Netzwerke und Fuzzy Logic-Modelle und ihre Anwendung im Rahmen von Precision Livestock Farming.</p> <p>3. Radio Frequency Identification (RFID) in Produktionsprozessen der Nutztierhaltung.</p> <p>Kompetenzen: Grundlagen der Physik und der Biologie, Nutztierwissenschaften, angewandte Mathematik, Grundlagen der Agrartechnik, verfahrenstechnische Grundprozesse (Mischen, Trennen, Heizen, Kühlen usw.).</p> <p>Prüfungsanforderungen: Tiefgehende Kenntnisse in den Bereichen Emissionen, Umgang mit luftklimatischen Anlagen, neuronalen Netzwerke und der Anwendung der RFID Technologie in der Nutztierhaltung</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp:</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>ca.30 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>50 % mündliche Prüfung, 50 % Referat</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. Ir. H. Van den Weghe Department für Nutztierwissenschaften, Abteilung Verfahrenstechnik in der Veredelungswirtschaft</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</p> <p>Keine</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca.30 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 10h Exkursion: 10h Übung: - Praktikum: - Seminar: 36</p> <p>Selbststudienzeit:</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca.30 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Ir. H. Van den Weghe Institution: Department für Nutztierwissenschaften, Abteilung Verfahrenstechnik in der Veredelungs- wirtschaft</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0062 "Bakteriologie"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Demonstration wichtiger Bakterienkrankheiten an inokulierten Pflanzen und Beschreibung typischer Merkmale für ihre Diagnose; Allgemeiner Umgang mit phytopathogenen Bakterien, Isolationsverfahren, Kultivierung, Charakterisierung und Identifizierung phytopathogener Bakterien; Inokulationstechniken, Physiologisches Typing von phytopathogenen Bakterien, Einsatz verschiedener serologischer Nachweisverfahren, Resistenztestungen gegenüber Bakterien.</p> <p>Kompetenzen: Studierende werden in die Lage versetzt, phytopathogene Bakterien aufgrund der Symptomatologie, durch Erfassung wichtiger phänotypischer, physiologisch-biochemischer Merkmale und mit Hilfe moderner serologischer Nachweisverfahren eigenständig zu identifizieren. Experimentelle Arbeiten werden in Gruppen durchgeführt und die ermittelten Ergebnisse im großen Kreis präsentiert und ausführlich diskutiert.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse der Taxonomie phytopathogener Bakterien, Erkennung wichtiger Bakteriosen, Beherrschung von Isolations- und Kultivierungstechniken bakterieller Erreger. Identifizierung von Bakterien anhand phänotypischer, physiologisch/biochemischer Merkmale. Kenntnis serologischer Nachweisverfahren. Möglichkeiten der Bekämpfung phytopathogener Bakterien.</p>	<p>Credits 6 SWS 5</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Praktikum mit Vorlesung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Dr. A. Mavridis Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz, Abteilung Allgemeine Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Gruppenprotokoll und Ergebnispräsentation</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 20 h Exkursion: - Übung: - Praktikum: 50 h Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 110</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>

<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige: Nebenfach Phytomedizin für Biologen</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester</p> <p><input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester</p> <p><input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 12 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Dr. A Mavridis</p> <p>Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz, Abteilung Allgemeine Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0063 "Empirische Methoden im Agribusiness"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Das Modul zielt auf diejenigen Doktoranden, die im Rahmen ihrer Promotion eine Befragung (Primärdatenerhebung) durchführen. Es beinhaltet die Schritte der Methodenauswahl, die spezifischen Vor- und Nachteile qualitativer und quantitativer Methoden, Befragungstechniken sowie uni-, bi- und speziell multivariate Verfahren der Datenanalyse. Besonders vertieft werden Verfahren der Präferenzforschung (Conjoint-Analyse, Discrete-Choice-Analyse) und Regressions- sowie Kausalanalyse (Amos, PLS).</p> <p>Kompetenzen: Das Modul vermittelt die für empirische Promotionsarbeiten unverzichtbaren vertieften Kenntnisse der qualitativen und insbesondere der quantitativen Sozialforschung. Diese Kompetenzen sind auch geeignet, spätere Berufstätigkeiten im Marktforschungs- und Marketingbereich zu fördern.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse, nachgewiesen in einer Hausarbeit in der anhand eines Datensatzes (ggf. Datensatz der jeweiligen Doktoranden) der Einsatz multivariater Verfahren erwartet wird. Die Auswahl des jeweils geeigneten Verfahrens erfolgt in einer Vorbesprechung. Die Hausarbeit soll in einer Form erstellt werden, die eine spätere Einreichung bei einem Peer-Review-Journal ermöglicht.</p>	
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar mit Übungen</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. A. Spiller Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	
<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Kenntnisse der empirischen Sozialforschung und Grundlagen der Statistik und Ökonometrie</p>	
<p>Credits 6 SWS 3</p>	
<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: Exkursion: - Übung: Praktikum: - Seminar: 40 h</p> <p>Selbststudienzeit: 140</p> <p>Vor-/Nachbereitung: 40 h Literaturstudium: 40 h Prüfungsvorbereitung: 60 h</p>	

<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 15 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Achim Spiller Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0064 "Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Erlernen von molekularbiologischen Standardtechnik (RNA-, DNA- Isolierung, DNA – Sequenzierung, Anlage von Genbanken, Elektrophorese, Klonierung), Einsatz molekularbiologischer Techniken bei der Genanalyse</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben im Rahmen von Projektarbeiten die Fähigkeit molekularbiologische Techniken zur Genanalyse, Isolierung und Charakterisierung von Genen, funktionelle Genanalyse zielgerichtet einzusetzen. Im Umgang mit molekularbiologischen Techniken sollen die Studierenden zum selbständigen molekularbiologischen Arbeiten angelernt werden</p> <p>Prüfungsanforderungen: Profundes Wissen von molekularbiologischen Standardtechnik (RNA-, DNA- Isolierung, DNA – Sequenzierung, Anlage von Genbanken, Elektrophorese, Klonierung) und dem Einsatz molekularbiologischer Techniken bei der Genanalyse Anfertigung eines projektbezogenen wissenschaftlichen Manuskripts</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übungen mit Protokoll</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. Dr. B. Brenig Tierärztliches Institut</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: 60 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 120 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Kenntnisse der Molekularbiologie und Biotechnologie in den Nutztierwissenschaften</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>

Sprache	Studierendenzahlen
deutsch/englisch	Maximal: 4 Personen
Modulkoordinator	
Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. B. Brenig Institution: Tierärztliches Institut	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0065 "Market Integration and Price Transmission"</p>		
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Theorie und Empirie der Integration von Agrarmärkten - Reading course für Fortgeschrittene</p> <p>Kompetenzen: Promovierende haben einschlägige Journalartikel zum Thema Marktintegration und Preistransmission gelesen und verstehen die in diesen Artikeln dargestellten Methoden und Ergebnissen. Sie sind in der Lage, offene Fragen und Forschungsbedarf in diesem Themenbereich zu identifizieren und entsprechende Forschungsvorhaben zu planen und durchzuführen. Sie können die erlernten Erkenntnisse in diesem Spezialgebiet mit Fachkollegen diskutieren und vor einem akademischen Publikum vortragen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Gute Kenntnisse der Bestimmungsgründe von Zusammenhängen zwischen Preisen auf räumlich getrennten Märkten, zwischen Preisen für unterschiedliche Agrarprodukte und zwischen Preisen auf unterschiedliche Stufen der Verarbeitungskette. Fortgeschrittene ökonomische Methoden der Analyse von Preistransmissionsprozessen (Threshold- und andere nicht-lineare Cointegrations-Modelle, Markov-Switching-Methoden, Parity Bounds-Modelle).</p>		<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung: mündliche Prüfung 25%, Präsentation 75%</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Agrarpolitik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>		<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 30h Exkursion: - Übung: 30 Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 120</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlmodul	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>	

<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Agrarpolitik</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0066 "Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science"</p>		
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Molekularbiologische und immunologische Techniken sind wichtige Elemente für die Planung von biotechnologisch ausgerichteten wissenschaftlichen Experimenten. Dieses Modul ist vor allem an Studierende mit Spezialisierung auf internationale Tierwissenschaften gerichtet, die diese Techniken nutzen und aus diesem Grund fortgeschrittenes Wissen und Fähigkeiten erlangen möchten. Die theoretische Basis der dazugehörigen Schlüsseltechnologien wird in kleinen Laborgruppen vermittelt und in überschaubaren Projekten geübt.</p> <p>Ziele: Fortgeschrittene Kenntnisse über moderne molekularbiologisch/immunologische Labortechniken</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; (12 h) 2. Konstruktion und Analyse von Genbanken (4 h) 3. Proteinbiochemische und immunologische Techniken (12 h) 4. Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung 5. Molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen (6 h) 6. Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen 7. Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken (8 h) 8. Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation (8 h) <p>Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen den sicheren Umgang mit den in den Laborkursen in Theorie und Praxis erlernten molekularbiologischen und immunologischen Techniken. Die Studierenden können diese Techniken auf die Erfordernisse spezifischer biotechnologischer Projekte übertragen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse über molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; die Konstruktion und Analyse von Genbanken, proteinbiochemische und immunologische Techniken, Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung, molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen, der Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen, der Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken, der Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation.</p>		<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit</p> <p style="text-align: right;">Minuten ca.25 Minuten Seiten</p>		<p>Workload 180h</p> <p style="text-align: center;">Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 15 h Exkursion: -</p>

<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfer: PD Dr. Frank Gessler Tierärztliches Institut, Tropentierhygiene Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Regelmäßiger Teilnahme		Übung: 41 h Praktikum: - Seminar: - Selbststudienzeit: 124h
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine	
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:	
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
Sprache englisch	Studierendenzahlen Maximal: 5 Personen	
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. Claus-Peter Czerny Institution: Tierärztliches Institut, Abteilung Hygiene der Nutztiere mit Veterinäruntersuchungslabor und Geflügelklinik		

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0067 "Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p>	
<p>Lehrinhalte: Molekularbiologische und immunologische Techniken sind wichtige Elemente für die Planung von biotechnologisch ausgerichteten wissenschaftlichen Experimenten. Dieses Modul ist vor allem an Studierende mit Spezialisierung auf internationale Tierwissenschaften gerichtet, die diese Techniken nutzen und aus diesem Grund fortgeschrittenes Wissen und Fähigkeiten erlangen möchten. Die theoretische Basis der dazugehörigen Schlüsseltechnologien wird in kleinen Laborgruppen vermittelt und in überschaubaren Projekten geübt.</p> <p>Ziele: Fortgeschrittene Kenntnisse über moderne molekularbiologisch/immunologische Labortechniken</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; (12 h) 2. Konstruktion und Analyse von Genbanken (4 h) 3. Proteinbiochemische und immunologische Techniken (12 h) 4. Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung 5. Molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen (6 h) 6. Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen 7. Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken (8 h) 8. Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation (8 h) <p>Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen den sicheren Umgang mit den in den Laborkursen in Theorie und Praxis erlernten molekularbiologischen und immunologischen Techniken. Die Studierenden können diese Techniken auf die Erfordernisse spezifischer biotechnologischer Projekte übertragen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse über molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; die Konstruktion und Analyse von Genbanken, proteinbiochemische und immunologische Techniken, Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung, molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen, der Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen, der Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken, der Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p>	
<p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 15 h Exkursion: -</p>
<p>Minuten ca.25 Minuten Seiten</p>	

<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfer: PD Dr. Frank Gessler Tierärztliches Institut, Tropentierhygiene Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Regelmäßiger Teilnahme	Übung: 41 h Praktikum: - Seminar: - Selbststudienzeit: 124h
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
Sprache deutsch	Studierendenzahlen Maximal: 5 Personen
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. Claus-Peter Czerny Institution: Tierärztliches Institut, Abteilung Hygiene der Nutztiere mit Veterinäruntersuchungslabor und Geflügelklinik	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0068 "New Areas in Plant Breeding"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Neue methodische Ansätze sowie ausgewählte Ergebnisse der aktuellen Züchtungsforschung. Für das Seminar hält jeder Promovierende einmal je Semester einen Vortrag zu einem Gebiet, das sich nicht mit dem Thema der Promotion deckt</p> <p>Kompetenzen: Die Promovierenden erlernen, eine aktuelle Fragestellung oder eine aktuelle Technologie aus der angewandten Genetik und Pflanzenzüchtung zu erarbeiten.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Umfassende Kenntnisse von neuen methodischen Ansätzen in der aktuellen Züchtungsforschung sowie die Beherrschung der entsprechenden Methoden.</p>	<p>Credits 6 SWS 2</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Wolfgang Link Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 24 h</p> <p>Selbststudienzeit: 156 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Wolfgang Link Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung</p>	

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 15 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. B. Märländer Institution: An-Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0070 "Risk Analysis and Risk Management in Agriculture"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die Risikomessung, die Risikoanalyse und das Risikomanagement. Zu den Lehrinhalten zählen: - Verteilungen und stochastische Prozesse - Value-at-Risk-Konzept - Risiko-Programmierungs-Ansätze - Versicherungen - Bewertung von Derivaten inkl. Realoptionen und Wetterderivate</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben das methodische Rüstzeug zur Messung, zur Analyse und zum Management von Risiken in landwirtschaftlichen Betrieben. Sie sind in der Lage, das sich im Einzelfall stellende Problem zu identifizieren und die zur Problemlösung geeigneten Techniken anzuwenden. Sie erwerben eine Methodenkompetenz für eigene Forschungsarbeiten.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse der statistische Konzepte, der Wirkungs- und ursachenbezogene Versicherungen, von dynamischer Programmierung und der Optionspreistheorie.</p>	<p>Credits 6 SWS 5</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. Martin Odening Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (Humboldt-Universität zu Berlin), Fachgebiet Allgemeine Betriebslehre des Landbaus</p> <p>Prof. Dr. Oliver Mußhoff Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Betriebslehre</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 44h Exkursion: - Übung: 20h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 116</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:</p>

<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. O. Mußhoff Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Betriebslehre</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0071 "Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Das Modul dient dazu, die Verknüpfung der Glieder der Wertschöpfungskette im Hinblick auf eine gesunde Ernährung darzustellen und zu bewerten. Das Modul beinhaltet einführende Vorlesungen, Fallstudien, Projektarbeiten sowie Exkursionen.</p> <p>Kompetenzen: Es soll vermittelt werden, welche Zusammenhänge bzw. Rückkopplungsmechanismen bestehen bzw. wie gesellschaftliche Ansprüche umgesetzt werden.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Über die Bereichen der Wertschöpfungskette wie der Pflanzenproduktion, einschließlich ausgewählter vor- und nachgelagerter Bereiche, der Ernährungsindustrie (erste und zweite Verarbeitungsstufe), dem Handel (Groß- und Einzelhandel, einschließlich Beratung und Marketing) und des Verbrauchers (Ernährungsverhalten und gesundheitliche Aspekte) müssen sehr gute Kenntnisse nachgewiesen werden.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar, Exkursionen</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. E. Pawelzik Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Qualität Pflanzlicher</p> <p>PD Dr. Ch. Hoffmann An-Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen</p> <p>Prof. A. Spiller Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte</p> <p>PD Dr. Th. Ellrott Ernährungspsychologische Forschungsstelle, Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 30 h Exkursion: 10 h Übung: - Praktikum: - Seminar: 20 h</p> <p>Selbststudienzeit: 120</p>

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 45 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. E. Pawelzik Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Qualität Pflanzlicher Erzeugnisse</p>	
